

**ZEICHENERKLÄRUNG**

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1 INHALT DES BEBAUUNGSPLANES  
siehe Textteil

ZU 2 + 3 ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

MD A	O	MD B	O	MD C	O
GR 200	GF 300	GR 400	GF 800	GRZ 0.8	GFZ 1.2
II (I + D)	ED	III (II + D)	2E	III (II + D)	2E

2 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD Dorfgebiet
- A, B, C Benennung der Baufelder
- O Offene Bauweise

3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 200, 400 GR Höchstzulässige Grundfläche bei A + B, z. B. 150 m<sup>2</sup>, 400 m<sup>2</sup>
- 300, 800 GF Höchstzulässige Geschossfläche bei A + B, z. B. 300 m<sup>2</sup>, 800 m<sup>2</sup>
- 0.8 GRZ Höchstzulässige Grundflächenzahl bei C, z. B. 0.8
- 1.2 GFZ Höchstzulässige Geschossflächenzahl bei C, z. B. 1.2
- II (E + D) Maximal zwei Vollgeschosse zulässig (Das zweite Vollgeschoss hat im Dachraum zu liegen)
- III (II + D) Maximal zwei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss zulässig
- ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 2E Zwei Einzelhäuser zulässig (Verbindungselemente sind erlaubt)

4 BAUWEISE / GRENZABSTÄNDE

- Baugrenze
- Schallschutzmaßnahme: An diesen Gebäudeseiten Orientierung der Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer zur Straße abgewandten Seite bzw. Einbau von Schallschutzfenstern der Klasse 3 und ggf. aktive Be- und Entlüftung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

5 VERKEHRS- / GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche versiegelt
- Öffentliche Verkehrsfläche unversiegelt (überfahrbare Randstreifen, Garagenzufahrten)
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkplätze, Längs- und Querparker
- Öffentliche Grünfläche
- Private Ortsrandeingrünung, Streuobststreifen mit Heckenstrukturen
- Zu pflanzender Baum, heimischer Laubbaum
- Zu pflanzende Hecke

7 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

D HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

6 HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- 1-kV-Freileitung LEW, Schutzabstand je 2.50 m beidseits der Leitungssache
- 20-kV-Kabelleitung LEW, Schutzabstand je 1.00 m beidseits der Leitungssache
- Vorgeschlagene Grundstücksteilung
- 10 Nummerierung der Grundstücke, z. B. 10
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 1113/18 Flurstücksnummern, z. B. 1113/18
- Maßangabe in Metern, z. B. 10.00 m
- 8.00 Radius der Verkehrsflächen, z. B. 8.00 m
- Vorgeschlagene Aufteilung der Verkehrsflächen z. B. 4.00 m breiter, verkehrsbenutzter Wohnbereich mit versickerungsfähiger Mittelrinne von 0.50 m

**DIE PLANZEICHNUNG HAT NUR IN ZUSAMMENHANG MIT DEN FESTSETZUNGEN DES TEXTTEILES GÜLTIGKEIT**

**E VERFAHRENSVERMERKE**

Der Gemeinderat hat am 26.11.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02. Sep. 1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 10. März 1999 fand in der Zeit vom 06. Sep. 1999 bis zum 28. Sep. 1999 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 24. Feb. 2000, einem Textteil in der Fassung vom 24. Feb. 2000 und einer Begründung in der Fassung vom 24. Feb. 2000 wurde bis einschließlich 25. April 2000 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13. März 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Sep. 2000 den Bebauungsplan, bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 06. Juni 2000, einem Textteil in der Fassung vom 06. Juni 2000 und einer Begründung in der Fassung vom 06. Juni 2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Münster, den 15. Sep. 2000  
Gemeinde Münster.

Stuber *[Signature]*  
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Donauwörth hat mit Bescheid Nr. Stko-689 vom 28. Dez. 2000 den Bebauungsplan in der Fassung vom 6. Juni 2000 genehmigt.

Donauwörth den 28. Dez. 2000  
Landratsamt Donau-Ries

05. März 2001  
Alfons Braun, Landrat

Der Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.  
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

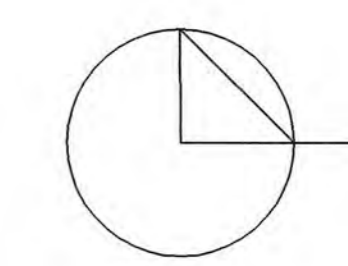
Stuber *[Signature]*  
Erster Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN**

**"AM HOLDERSTOCK"  
NACH § 2 ABS. 1 BauGB**

**GEMEINDE MÜNSTER  
VG RAIN**

**MASSTAB 1 / 1 000**



**OPLA**

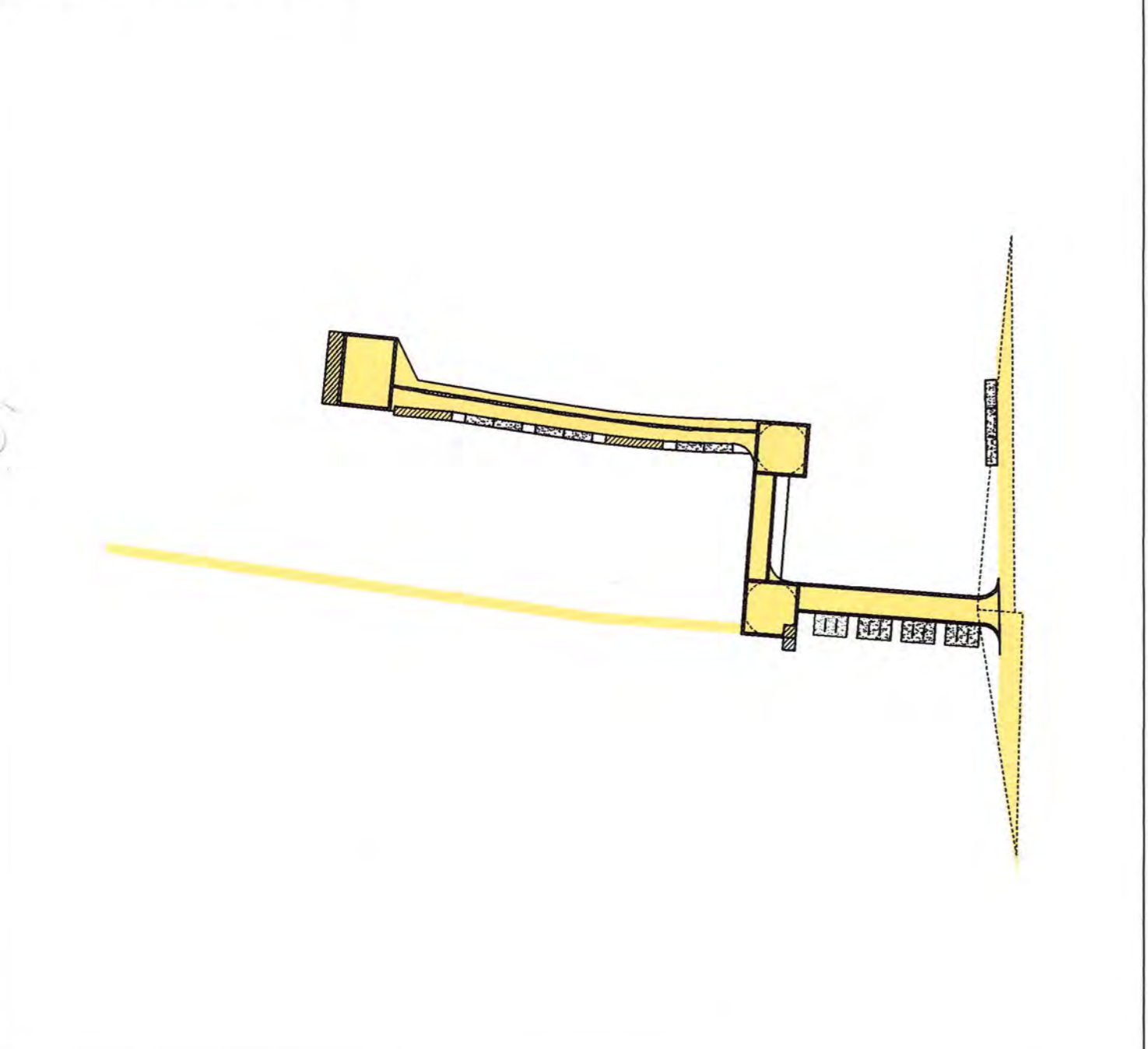
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR  
ORTSPLANUNG &  
STADTENTWICKLUNG

SCHAEZLERSTR. 38  
86 152 AUGSBURG  
TEL.: 0821 / 15 98 75 -0 -1  
FAX: 0821 / 15 98 75 -2  
OPLA.Dehm@t-online.de

BEARBEITUNG:  
SANDRA PIANEZOLA  
DIPL. ING. (FH) ARCH.  
S. KRAUS  
DIPL. ING. (FH) ARCH.

AUGSBURG, 06.06.2000

**VERKEHRSFLÄCHEN**



**GRÜNSTRUKTUREN**

